



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-gv.at

AZ: 004-1/3/2023

3. Sitzung des
Gemeinderates 2023

Auskünfte: AL Ing. Lukas Lindner
Telefon: 04268 3939 12
Email: lukas.lindner@ktn.gde.at
Zahl: 004-1/3/2023

Niederschrift

Über die 3. Sitzung des Gemeinderates 2023
am Montag, den 23.10.2023 um 19:00 Uhr
Im Kultursaal Micheldorf

Stimmberechtigte Anwesende (15/15):

- | | |
|-------------------------------|-----|
| • Bgm. Helmut Schweiger | WfM |
| • 1.VBgm. Thomas Pichler | WfM |
| • GV Georg Bergmann | SPÖ |
| • GR Ing. Roland Zitzenbacher | WfM |
| • GR Karin Saje, BA | WfM |
| • GR Gottfried Zitzenbacher | WfM |
| • GR Erich Taferner | WfM |
| • GR Iris Lindner | WfM |
| • GR Erich Zwanzer | WfM |
| • GR Jakob Contola | SPÖ |
| • GR Petra Weiß | SPÖ |
| • GR Herbert Traschitzger | SPÖ |
| • GR Richard Sackl | SPÖ |
| • GR Werner Wenzl | FPÖ |
| • Er-GR Karl Wilfried | SPÖ |

Entschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- 2.VBgm. Thomas Kantor

Unentschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- -

Schriftführer:

- AL Ing. Lukas Lindner

Weitere Anwesende:

- -

Anwesende fachkundige Personen:

- -

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in der geltenden Fassung mit folgender Tagesordnung:

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Bericht der Kassenkontrolle
- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- 4) BZ-Mittel 2023
 - a) Zweckänderung BZ-Mittel für „Neugestaltung Dorfplatz“
 - b) Zweckbindung BZ-Mittel „operative Gebarung 2023“
 - c) Zweckbindung BZ-Mittel „Tragkraftspritze 2024“
 - d) Zweckbindung BZ-Mittel „Gebäude Spar – Hauptstraße 34“
 - e) Zweckbindung BZ-Mittel "Bildungszentrum"
- 5) Stellenplan Verordnung 2024
- 6) Tarifverordnung GTS
- 7) Namensprojekt – Gemeinde Micheldorf
- 8) Projektierung – Energiegemeinschaft
- 9) Vereinsgründung – Energiegemeinschaft „EEG Micheldorf“
- 10) IKZ Bonus – Spielplatz Grafendorf
- 11) IKZ Bonus – Eishalle Eberstein
- 12) Renovierung Wohnung Pfarrstraße 3/2
- 13) Wohnungsvergabe Pfarrstraße 3/2
- 14) Wohnungsvergabe Pfarrstraße 1/7
- 15) Tauschvertrag
- 16) Berichte

1) Eröffnung der Sitzung

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er berichtet, dass Er-GR Karl Wilfried heute als Ersatz für den 2. VBgm. Thomas Kantor einberufen wurde.

Als Protokollfertiger werden:

- GR Petra Weiß SPÖ
- GR Erich Taferner WfM

bestimmt.

Der Vorsitzende bittet den Ersatz-Gemeinderat Wilfried Karl (SPÖ) sich für die Angelobung zu erheben und zum Vorsitzenden vorzutreten.

Siehe Beilage:

Niederschrift über die Angelobung des Ersatzmitglieds (SPÖ), Hr. Wilfried Karl, bei der Gemeinderatssitzung vom Montag, 23.10.2023.

Anträge:

GR Zitzenbacher Roland übergibt dem Vorsitzenden einen selbstständigen Antrag. Der Vorsitzende verliest den Antrag der Antragsteller Vbgm. Pichler Thomas, GR Saje Karin, GR Ing. Zitzenbacher Roland, GR Lindner Iris, GR Zitzenbacher Gottfried.

Betreff: Abgabe einer Erklärung

„Es wird beantragt, nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung am 23.10.2023 eine Erklärung abgeben zu dürfen, und diese Erklärung in das Protokoll der Gemeinderatsitzung mit aufzunehmen.“

Der Bürgermeister übergibt den VBgm. Thomas Pichler das Wort.

„Sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrter Hr. Schweiger, sehr geehrter Hr. Amtsleiter.

Für uns war es immer wichtig das versprochene Wahlprogramm umzusetzen und die Gemeinde mit seinen Bürgern und Bürgerinnen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Leider ist es trotz vielzähliger Bemühungen immer öfter zu internen Meinungsverschiedenheiten gekommen, was zur

Folge hatte, dass bereits getroffene Vereinbarungen am nächsten Tag anders bzw. sehr schwer oder gar nicht umgesetzt wurden. Auch werden bereits beschlossene Gemeinderatsbeschlüsse nicht, oder zögerlich umgesetzt, was sich in weiterer Folge auch negativ auf die Gemeinde und ihre Bürger:innen auswirkt.

Immer öfter wird in den Medien über Politiker:innen berichtet, die nur in die Politik gehen, um sich daraus eigene Vorteile zu verschaffen. Dazu wollen wir definitiv nicht gehören, da für uns das Wohl der Gemeinde an oberster Stelle steht.

Aus diesem Grund haben wir, Vizebürgermeister Thomas Pichler, GR Ing. Roland Zitzenbacher, GR Gottfried Zitzenbacher, GR Iris Lindner, GR Karin Saje, BA, uns dazu entschlossen, mit sofortiger Wirkung unsere Mandate als Gemeinderäte und damit sämtliche Funktionen zurückzulegen und aus der Liste WfM auszutreten.

Ersatzgemeinderätin Gertrude Zitzenbacher legt ebenfalls ihr Mandat zurück und tritt aus der Liste WfM aus.

Monika Pichler zieht mit sofortiger Wirkung ihre Unterstützung der Liste WfM zurück.

Wir wünschen unseren verbleibenden Kolleginnen und Kollegen alles Gute für ihre weitere Gemeindearbeit.

Danke“

Die fünf Gemeinderäte Vbgm. Pichler Thomas, GR Saje Karin, BA, GR Ing. Zitzenbacher Roland, GR Lindner Iris, GR Zitzenbacher Gottfried übergeben dem Vorsitzenden die Rücktrittserklärungen, verabschieden sich und verlassen den Sitzungssaal.

Nunmehr anwesende stimmberechtigte Mitglieder 10/15.

- | | |
|---------------------------|-----|
| • Bgm. Helmut Schweiger | WfM |
| • GV Georg Bergmann | SPÖ |
| • GR Erich Taferner | WfM |
| • GR Erich Zwanner | WfM |
| • GR Jakob Contola | SPÖ |
| • GR Petra Weiß | SPÖ |
| • GR Herbert Traschitzger | SPÖ |
| • GR Richard Sackl | SPÖ |
| • GR Werner Wenzl | FPÖ |
| • Er-GR Karl Wilfried | SPÖ |

Bgm. Schweiger lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen. Es soll der Tagesordnungspunkt „9) Vereinsgründung – Energiegemeinschaft „EEG Micheldorf“ abgesetzt werden.

Der GR beschließt einstimmig, den TOP 9) Vereinsgründung – Energiegemeinschaft „EEG Micheldorf“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende verliest seinen Dringlichkeitsantrag über den TOP „Mietvertrag Spar-Gebäude“.

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeindevorstand die Kompetenz für die Erstellung sowie Abschluss des Mietvertrages für das Gemeindegebäude „Spar-Gebäude“, Hauptstraße 34 9322 Micheldorf erhält.“

Der GR beschließt einstimmig die Dringlichkeit des Antrages. Der TOP „Mietvertrag Spar-Gebäude“ wird in die Tagesordnung aufgenommen.

2) „Mietvertrag Spar-Gebäude“

Berichtersteller: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende berichtet über den Bedarf, dass mit den potenziellen Mietwerber/Kaufmann/-frau flexibel und mit wenig Zeitverlust der Mietvertrag erstellt und beschlossen werden soll. Auch sollen im späteren TOP Mittel für etwaige Sanierungsmaßnahmen und Kompetenzvergabe an den GV erfolgen, um agiler Beschlüsse für die Weiterführung des Nahversorgers in Micheldorf zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindevorstand die Kompetenz für die Erstellung sowie Abschluss des Mietvertrages für das Gemeindegebäude „Spar-Gebäude“, Hauptstraße 34 9322 Micheldorf erhält.

3) Bericht der Kassenkontrolle - 26.06.2023

Berichterstatte(r)in: Ausschussobfrau Petra Weiß

Die Ausschussobfrau verliest den beiliegenden Bericht der Kassenkontrolle vom 09.10.2023.

Der GR nimmt den Bericht ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

4) 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

Der AL Lindner berichtet die Kennzahlen des 1. Nachtragsvoranschlag 2023 und weist auf die größten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2023 lt. Beilage hin.

1. Nachtragsvoranschlag 2023

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Nachbudgetierung der Vorhaben, Nachbudgetierung überschrittener Konten.

2. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:¹

2.1. Ergebnishaushalt: Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.698.600,00
Aufwendungen:	€ 3.069.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 214.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ² (Ergebnishaushalt)	€ - 156.400,00
---	----------------

Der Ergebnissvoranschlag stellt den geplanten Wertzuwachs den geplanten Wertverbrauch gegenüber. Die Aufwendungen enthalten die Abschreibungen und die Dotierung für Rückstellungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen zeigt, ob die Gemeinde die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln erwirtschaften kann. Ist das Nettoergebnis im Voranschlag positiv, dann wird die Gemeinde genug Erträge erwirtschaften. Ist es negativ, werden die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht vollständig gedeckt werden können. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 wird das Ergebnis im Ergebnishaushalt von € - 184.000,00 auf € - 156.400,00 verbessert. Gründe für eine Verbesserung ist das Einsetzen von BZ-Mitteln. Aufgrund der Berücksichtigung der hohen Inflation und der gesetzlichen Erhöhung der Löhne um 9% ist ein Ausgleich des Haushaltes aus eigenen Mitteln nicht mehr möglich.

2.2. Finanzierungshaushalt: Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.826.800,00
Auszahlungen:	€ 3.120.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:³ € - 294.000,00
(Finanzierungshaushalt)

Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Einzahlungen der Gemeinde den Auszahlungen gegenüber, das heißt der Voranschlag liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung der Gemeinde. Der Saldo (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) zeigt an, ob die im Voranschlag geplanten Einzahlungen und geplanten Auszahlungen die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder reduzieren. Im Finanzierungshaushalt stellt das Ergebnis mit – 294.000,00 im Nachtragsvoranschlag im Vergleich zum Voranschlag 2023 mit einem Sado von - 116.900,00 eine wesentliche Verschlechterung dar. Grund hierfür ist, dass die Instandhaltungen in der Pfarrstraße heuer hoch sind und die Entnahme von den Rücklagen im Finanzierungshaushalt zahlenmäßig nicht dargestellt werden (im Voranschlag).

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Zustimmung an den GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023.

5) BZ-Mittel 2023

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner (Berichte v. FV Verena Kejzar-Groicher)

5a) Zweckänderung BZ-Mittel für „Neugestaltung Dorfplatz“

Die Firma Eisner teilte der FV mit, dass die Kosten für die Sanierung des Kriegerdenkmales um ca. € 3.300,00 gegenüber dem Angebot steigen werden, da die Mauer mehr abgetragen hat werden müssen als vorher angenommen wurde, somit fällt mehr Arbeitszeit an. Auch sind die Materialkosten wieder leicht angestiegen.

Der Steinmetzbetrieb Bodner/Kohlweg in Althofen glich sein Angebot auch an. Es wird ein neues Kreuz montiert und die Inschrift abgeändert, somit ergeben sich dort auch Mehrkosten:

Ursprüngliches Angebot Eisner	€ 19.000,00
+ telefonische Mitteilung ungefährender Mehraufwand	€ 3.300,00
Gesamtkosten Eisner	€ 22.300,00

Ursprüngliches Angebot Bodner/Kohlweg	€ 2.232,00
+ Mehrkosten neues Kreuz, Inschrift	€ 1.632,00
Gesamtkosten Bodner/Kohlweg	€ 3.864,00

Gesamtkosten Kriegerdenkmal ca. € 26.200,00 (geschätzt)

Wir haben noch Bz-Mittel in der Höhe von € 12.200,00 und das Gemeindehilfspaket in der Höhe von € 12.777,00 ergibt eine Summe von € 24.977,00.

Da bei dem Vorhaben Straßensanierung 2023 Pfarrstraße vom zweckgebundenen BZ-Rahmen (€ 56.800,00) € 4.400,00 übrig bleiben empfiehlt die Finanzverwalterin die restlichen BZ in der Höhe von € 4.400,00 auf das Vorhaben Neugestaltung Dorfplatz Zweck zu ändern, um eine Kostendeckung zu gewähren.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Zweckänderung der BZ-Mittel idHv. € 4.400, - lt. Empfehlung der Finanzverwalterin von „Straßensanierung 2023 Pfarrstraße“ nach „Neugestaltung Dorfplatz“ dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig die Zweckänderung der BZ-Mittel idHv. € 4.400, - lt. Empfehlung der Finanzverwalterin von „Straßensanierung 2023 Pfarrstraße“ nach „Neugestaltung Dorfplatz“.

5b) Zweckbindung BZ-Mittel „operative Gebarung 2023“

Der restliche BZ-Rahmen für 2023 beträgt noch € 197.800,00. Da dieser offene BZ-Rahmen, damit dieser nicht verfällt, bis 31.12.2023 zweckgebunden sein muss empfiehlt sich folgendes:

Da unser Haushalt, wie im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 ersichtlich, ein Minus aufweist, empfiehlt es sich einen Teil des offenen BZ-Rahmens dafür herzunehmen, um laufende Kosten (Heizöl, Strom, Büromaterial, Instandhaltungen usw.) abzudecken.

Die Finanzverwalterin empfiehlt € 94.300,00 für die operative Gebarung zweckzubinden.

Der restliche offene BZ-Rahmen für 2023 beträgt dann noch € 103.500,00

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, die Zweckbindung der BZ-Mittel aus dem BZ-Rahmen 2023 idHv. € 94.300, - für „operative Gebarung 2023“ lt. Empfehlung der Finanzverwalterin dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, die Zweckbindung der BZ-Mittel aus dem BZ-Rahmen 2023 idHv. € 94.300, - für „operative Gebarung 2023“ lt. Empfehlung der Finanzverwalterin.

5c) Zweckbindung BZ-Mittel „Tragkraftspritze 2024“

Es liegt das Finale Angebot der Tragkraftspritze für die Feuerwehr vor, dieses lautet auf € 17.900,00.

Wie bekommen von Feuerwehrverband eine Förderung in der Höhe von € 3.900,00, auch wurden in der ersten GR-Sitzung dieses Jahres bereits € 10.500,00 für diese Anschaffung zweckgebunden.

Somit müssten noch € 3.500,00 vom BZ-Rahmen 2023 für den Ankauf der Tragkraftspritze zweckgebunden werden, damit diese Anschaffung ausfinanziert ist.

Der restliche BZ-Rahmen für 2023 beträgt dann noch € 100.000,00

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, die Zweckbindung der BZ-Mittel aus dem BZ-Rahmen 2023 idHv. € 3.500,- für das Vorhaben „Tragkraftspritze 2024“ lt. Empfehlung der Finanzverwalterin dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, die Zweckbindung der BZ-Mittel aus dem BZ-Rahmen 2023 idHv. € 3.500,- für das Vorhaben „Tragkraftspritze 2024“ lt. Empfehlung der Finanzverwalterin.

5d) Zweckbindung BZ-Mittel „Gebäude Spar – Hauptstraße 34“

Da sich die REWE-Group (Adeg) bemüht einen Nachfolger für unser Kaufhaus zu finden, wurde bei diversen Gesprächen einige Mängel (Beleuchtung innen und außen, Fassade, Untersicht, Malerarbeiten im gesamten Innenbereich) an unserem Gebäude festgestellt. Diese müssten behoben werden. Da noch keine Angebote eingeholt wurden, soll die Entscheidung über die Vergabe der Aufträge dem Vorstand übergeben werden, um möglichst zeitnah mit der Renovierung beginnen zu können.

Die Finanzverwalterin empfiehlt € 50.000,00 für die Renovierungsarbeiten zweckzubinden, um die Finanzierung dieser Instandhaltungsarbeiten zu gewährleisten.

Der restliche offene BZ-Rahmen für 2023 beträgt dann noch € 50.000,00.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, die Zweckbindung der BZ-Mittel aus dem BZ-Rahmen 2023 idHv. € 50.000,- für das Vorhaben „Gebäude Spar – Hauptstraße 34“ lt. Empfehlung der Finanzverwalterin mit ausdrücklicher Kompetenzübertragung der Mittelverfügung an den GV, dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, die Zweckbindung der BZ-Mittel aus dem BZ-Rahmen 2023 idHv. € 50.000,- für das Vorhaben „Gebäude Spar – Hauptstraße 34“ lt. Empfehlung der Finanzverwalterin mit ausdrücklicher Kompetenzübertragung der Mittelverfügung an den GV.

5e) Zweckbindung BZ-Mittel "Bildungszentrum"

Es empfiehlt sich diesen restlichen BZ-Rahmen 2023 in der Höhe von € 50.000,00 für den geplanten Ausbau des Bildungszentrums bereits heuer Zweck zu binden.

Somit wäre der ganze BZ-Rahmen für 2023 für verschiedenste Projekte zweckgebunden.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dem GR die BZ-Mittel Bindung aus den BZ-Mittel 2023 idHv. € 50.000, - für das Vorhaben „Bildungszentrum“ zu binden.

Der GR beschließt einstimmig, die BZ-Mittel aus den BZ-Mittel 2023 idHv. € 50.000, - für das Vorhaben „Bildungszentrum“ zu binden.

6) Stellenplan Verordnung 2024

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

AL Lindner verliest die beiliegende Stellenplan Verordnung für das Verwaltungsjahr 2024.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, die vorliegende Stellenplanverordnung mit der Zahl 011-0/0/2023 dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, die vorliegende Stellenplanverordnung mit der Zahl 011-0/0/2023

7) Tarifverordnung GTS

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

AL Lindner erklärt, es müssen die Tarife für die Betreuung (BÜM) im Rahmen der Ganztagesesschule in Form einer Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Er verliest die beiliegende Verordnung samt Richtlinie für die soziale Staffelung.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, die vorliegenden Tarifverordnung mit der Zahl 250-1/2023 sowie die dazugehörige Richtlinie der sozialen Staffelung dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, die vorliegenden Tarifverordnung mit der Zahl 250-1/2023 sowie die dazugehörige Richtlinie der sozialen Staffelung.

8) Namensprojekt – Gemeinde Micheldorf

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Das Kärntner Bildungswerk setzt in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten das Namensprojekt in den Bezirken Wolfsberg, Hermagor und St. Veit weiter fort. Die Gemeinden unterstützen das Projekt, durch das zur Verfügung stellen geeigneter Räumlichkeiten sowie durch die Bewerbung des Projekts.

Das Ziel des Projekts ist die Erfassung von Toponymen (=geografische Namen: Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen). Das Kärntner Bildungswerk hat dabei die Aufgabe, dass in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut, mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen und Ergänzungen/Korrekturen des Datenbestandes vorzunehmen und zu dokumentieren.

Mittels ausgedruckten Karten können Namensbeiträge dokumentiert werden. Durch die offenen Ausstellungen in den Gemeinden, wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten eigenständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen. Im Anschluss an die offenen Ausstellungen wird zu den Namenswerkstätten eingeladen. Hier werden mit Unterstützung des Kärntner Bildungswerks weitere Einträge gesammelt und dokumentiert sowie ein gemeinsamer Austausch ermöglicht.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts bedarf es seit diesem Jahr eine Förderungsvereinbarung zwischen dem Kärntner Bildungswerk und der Gemeinde. Das Projekt wird vom Land Kärnten gefördert.

Er weist darauf hin, die Finanzierung der Kosten erfolge nach Fördervereinbarung mittels BzaR. Ein Informationsschreiben soll mittels Postwurf an die Gemeindebürger bei Teilnahme am Projekt erfolgen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, die beiliegende Förderungsvereinbarung idHv. € 1.524,66 dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, die beiliegende Förderungsvereinbarung idHv. € 1.524,66

9) Projektierung – Energiegemeinschaft

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. Schweiger teilt den Anwesenden mit, ein Angebot für die Projektierung der Energiegemeinschaft der Fa. Kelag liege vor. Der Inhalt der angebotenen Projektierung enthalte:

- Persönliche Fachberatung
- Detaillierter Projektplan zur Umsetzung der Energiegemeinschaft
- Energiewirtschaftliche Analyse mit Simulation des Verbrauchs und Erzeugungsprofile, Darstellung der Eigenverbrauchsquoten, Reststrombezug und detaillierter Variantenbeschreibung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung und ökologische Bilanz
- Abschlussbericht inkl. Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Energiegemeinschaft

Die Angebotssumme beträgt € 2.280,00 (brutto).

Der Bürgermeister erwähnt, ein Förderantrag für die Projektierung sei bereits gestellt worden. Dies sei für diese Förderung schon vor Beschluss notwendig. Eine entsprechende Förderzusage liegt vor. Die maximale Förderhöhe beträgt 75% der Gesamtkosten.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, den Angebotszuschlag über die Projektierung der Energiegemeinschaft idHv. € 2.280, - von der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG vom 29.09.2023 dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, den Angebotszuschlag über die Projektierung der Energiegemeinschaft idHv. € 2.280, - von der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG vom 29.09.2023.

10) Vereinsgründung – Energiegemeinschaft „EEG Micheldorf“

TOP abgesetzt.

11) IKZ Bonus – Spielplatz Grafendorf

Berichterstatter: Bgm Helmut Schweiger

Der Vorsitzende berichtet:

„Von der Stadtgemeinde Friesach, Amtsleiterin Mag. Waidhofer Bettina, kam die Anfrage, ob die Gemeinde Micheldorf vom IKZ-Bonus (für 2022 wären noch € 35.000,00 offen => diese müssten bis 31.12.2023 für ein Projekt gebunden sein, und von 2023 sind noch € 40.000,00 offen, welche ebenfalls bis zum 31.12.2023 gebunden und projektiert werden müssen) zu einem Spielplatz in Grafendorf dazugeben könnte (da dieser von den Kindern, die zu Micheldorf gehören, auch genutzt wird). Nach mehrmaligen Versuchen Frau Mag. Waidhofer zu erreichen, kam bis heute keine Antwort um welchen Betrag es geht.“

Die Projektsumme müsse mindestens € 20.000, - betragen und der Geldmittelbeitrag (hier Mittel aus IKZ-Bonus) einer weiteren Gemeinde mindestens € 5.000, - sein.

Die Projektierung und Abrechnung müsse bis 31.12.2023 erfolgt sein damit die IKZ-Mittel 2022 nicht verfallen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dem GR die Zusage über die Mittelverwendung IKZ-Bonus 2022 idHv. € 7.000 der Gemeinde Micheldorf für das Vorhaben der Stadtgemeinde Friesach „Spielplatz Grafendorf“ zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, die Mittelverwendung IKZ-Bonus 2022 idHv. € 7.000 der Gemeinde Micheldorf für das Vorhaben der Stadtgemeinde Friesach „Spielplatz Grafendorf“.

12) IKZ Bonus – Eishalle Eberstein

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. Schweiger berichtet, auch von der Gemeinde Eberstein kam eine Anfrage, ob ein Teil (mindestens € 5.000,00) unseres IKZ-Bonus für die umweltfreundliche Sanierung und Erweiterung der Eishalle Eberstein, Gesamtprojektkosten € 875.000,00, von der Gemeinde Micheldorf dazu gegeben werden kann.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dem GR keine Zustimmung über die Kostenbeteiligung des Vorhabens der Marktgemeinde Eberstein „Eishalle Eberstein“ über IKZ-Bonus zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, keine Zustimmung über die Kostenbeteiligung des Vorhabens der Marktgemeinde Eberstein „Eishalle Eberstein“ über IKZ-Bonus durch die Gemeinde Micheldorf durchzuführen.

13)Renovierung Wohnung Pfarrstraße 3/2

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Bürgermeister präsentiert die beiliegende Kostenübersicht der geplanten Renovierungsarbeiten für die Gemeindewohnung Pfarrstraße 3/2.

Gesamtkosten (brutto):

Fa. Nat Vince	€ 15.384, -
Fa. Trügler	€ 15.270,85
Fa. Malerei Auer	€ 12.677,15

Es ist lt. Vorsitzenden geplant, dass die Renovierungsarbeiten mit Ende November abgeschlossen sind und die Wohnung mit Dezember 2023 bezugsfertig sind.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dem GR die Angebotszusage über die Renovierungsarbeiten für die Wohnung Pfarrstraße 3/2 für die Fa. Malerei Auer idHv. € 12.677,15 zu empfehlen. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagen.

Der GR beschließt einstimmig, die Angebotszusage über die Renovierungsarbeiten für die Wohnung Pfarrstraße 3/2 durch die Fa. Malerei Auer idHv. € 12.677,15. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagen.

14)Wohnungsvergabe Pfarrstraße 3/2

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. Schweiger verliest die Mietwerber lt. Beilage.

Marcel Taferner
Jasmin Rausch
Sabrina Lünig
Josef Dünser
Silke Giermaier
Renata Baniarova

Der Gemeinderat berät über die Wohnungsvergabe und ist sich einig. Der Bürgermeister lässt über die Vergabe inkl. Reihung abstimmen. Die Reihung soll Abhilfe bei evtl. kurzfristiger Absage von Mietwerbern schaffen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dem GR keinen Mietwerber zu empfehlen. Eine Reihung von 1-3 soll durchgeführt werden.

Der GR beschließt einstimmig, der Mietwerberin Sabrina Lünig den Zuschlag für die Gemeindewohnung Pfarrstraße 3/2 zu geben. Die Reihung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Lünig Sabrina
2. Rausch Jasmin
3. Baniarova Renata

15)Wohnungsvergabe Pfarrstraße 1/7

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende erklärt die Situation über die kurzfristige Absage der Mietwerberin. Die Reihung von Mietwerber soll in Zukunft bei Beschlüssen Abhilfe schaffen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dem GR die Abstimmung für die Mietwerberin Wispichler Laura zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig, der Mietwerberin Wispichler Laura den Zuschlag für die Gemeindewohnung Pfarrstraße 1/7 zu geben.

16)Tauschvertrag

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

AL Lindner erklärt dem Gemeinderat den Vertragsinhalt des Sacheinlagevertrages und weist darauf hin, dass diese Vertragsform lt. Steuerberater die Richtige sei. AL Lindner empfiehlt Vertragserstellung durch Notariat. GR Weiß merkt an, es soll keine eigene EZ eröffnet werden, sondern der bestehenden zugerechnet werden.

Die Mitglieder sind sich einstimmig darüber einig, der beiliegende Vertrag möge dahingehend angepasst werden.

17) Berichte

Berichtersteller: Bgm. Helmut Schweiger

16a) Kostenaufstellung PV-Anlagen lt. Beilage

16b) Kostenaufstellung Porr Straßensanierung 2023 Pfarrstraße lt. Beilage

16c) Kostenaufstellung Dachsanierung Pfarrstraße lt. Beilage.

Bgm. teilt mit, Mieter regen eine Neugestaltung des Eingangsbereiches an. GR Contola fügt hinzu, Kellerfenster könnten erneuert werden und regt damit die Sanierung für die Zukunft an. GV Bergmann ist der Meinung, eine Deckenisolierung im Keller solle ebenfalls betrachtet werden. Es sollen Angebote eingeholt werden.

16d) Hirter Straßensperre

Der Bgm. berichtet zuversichtlich, dass 2023 noch mit den Asphaltarbeiten für die Gemeindestraße/Radweg begonnen wird. Eine entsprechende Verlängerung der Radwegsperre sei bis dahin erforderlich.

16e) Agathenhof

Auf die Frage von GR Weiß Petra, ob es Neuigkeiten über die Zukunft vom Agathenhof gibt, teilt Bgm. Schweiger mit, es gebe keine konkreten Informationen darüber.

16f) Pfarrkindergarten

Es wird über die Situation des Pfarrkindergarten gesprochen. Es soll in Anbetracht der noch nicht fixierten Situation des Bildungszentrums mit der Pfarre bzgl. dem Pfarrkindergarten gesprochen werden, um alle Möglichkeiten zu betrachten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bgm. Helmut Schweiger bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.



Bürgermeister
Helmut Schweiger

Protokollfertiger
GR Petra Weiß

Protokollfertiger
GR Erich Taferner

Schriftführer
AL Ing. Lukas Lindner